

## BUND EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHER GEMEINDEN IN DER DDR

1034 Berlin, den 27.1.1986

Gubener Straße 10

In den Jahren 1982 und 1983 wurden Theologische Gespräche zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR und den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR geführt.

Das Ergebnis dieser Gespräche ist in den beigefügten Dokumenten zusammengefasst:

1. Bericht über die Theologischen Gespräche zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher. Gemeinden (BEFG) und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK)

S. 2 - 6

2. Erklärung der Konferenz zu den Ergebnissen der Theologischen Gespräche zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) und den Bund der Ev. Kirchen in der DDR (Bund)

S. 7 - 8

3. Erklärung der Leitung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR zu den mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR geführten Theologischen Gesprächen und zu der in diesem Zusammenhang von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen beschlossenen Erklärung

S.9 - 10

(BEFG Vv 8/86 - Nur für den innerkirchlichen Dienstgebrauch!)

## Bericht über die Theologischen Gespräche zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK)

---

### Vorbemerkungen

Das 450-jährige Jubiläum des Augsburgischen Bekenntnisses im Jahre 1980 erinnerte daran, dass die in der Confessio Augustana (CA) ausgesprochenen Verwerfungen der sogenannten Wiedertäufer nach wie vor zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und dem Bund Evangelischer Kirchen stehen.

In einem Wort an die Gemeinden anlässlich des genannten Jubiläums am 25. 5. 1980 hatte der Bund der Ev. Kirchen öffentlich seine Bereitschaft erklärt, Theologische Gespräche mit denen zu führen, die sich als heutige Erben der Täufer der Reformation sehen

Beide Seiten verständigten sich darauf, eine gemeinsame Kommission für diese Gespräche zu bilden. Die geplanten Gespräche sollten klären, ob und inwieweit die in der CA ausgesprochenen Verwerfungen heute treffend und für das Miteinander der Kirchen orientierend sein können.

Um dieser Aufgabe willen ging es darum, das Wesen der unterschiedlichen Traditionen durch geduldiges Aufeinanderhören, gegenseitiges kritisches Befragen und gemeinsames Lernen zu erkennen.

Dazu führt die gemeinsame Kommission vier Klausurtagungen in wechselnder Gastgeberschaft durch (29.6.1982 in Berlin; 17.-18.11.1982 in Forst; 6.-7.1.1983 in Buckow; 23.-24.3.1983 in Berlin), bei denen Referate und Bibelarbeit Grundlage ausführlicher Gespräche waren. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse dieser Gespräche festgehalten werden:

### 1. Geschichtliche Einsichten

Sowohl die Gliedkirchen des Bundes der Ev. Kirchen als auch die im Bund Ev. Freikirchlicher Gemeinden zusammengeschlossenen Gemeinden wissen sich dem Erbe der reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts verpflichtet. Beide sehen in dem reformatorischen Aufbruch jener Zeit das Wirken des lebendigen Gottes in seiner Kirche. Gerade deshalb war es Aufgabe der gemeinsamen Kommission, sich um eine historisch-kritische Einschätzung der Verwerfungen der "Wiedertäufer" zu bemühen.

Dabei wurde festgestellt

- Die Wittenberger Reformatoren sahen den Ursprung und die geistigen Wurzeln des Täuferturns in den Kreisen um die Zwickauer Propheten, um Müntzer und Karlstadt. Sie identifizierten mit diesem ihrem mittel-deutschen Gegenüber die gesamte täuferische Bewegung und erkannten in ihr eine Gefahr für ihr reformatorisches Werk
- Die neuere Täuferforschung sieht weithin im Täuferturn eine selbständige, vom mystischen Spiritualismus und den "Schwärmertum" unabhängige Größe. Als Geburtsstunde der Täuferbewegung gilt hier der 21. 1. 1525, der Termin der ersten Erwachsenentaufe in Zürich.

- Die CA setzt sich nur mit einer historisch begrenzten Etappe der Täuferbewegung (bis 1530) auseinander. Sie nimmt in den Artikeln V, IX, XII, XVI und XVII eine Verwerfung zeitgenössischer "Wiedertäufer" bzw. ihrer Lehren vor und geht dabei von einem inneren Zusammenhang der Schweizer bzw. süddeutschen Täuferbewegung mit den "mitteldeutschen Schwärmern" aus. Dies prägt Inhalt und Form der Verwerfungen. Mit Ausnahme von Artikel IX treffen sie nur einzelne Täufergruppen bzw. deren führende Persönlichkeiten.

- Die Verwerfungen erlaubten der weltlichen Macht nachträglich eine moralische Rechtfertigung für die blutigen Verfolgungen aller Täufergruppen.

Der BEFG sieht sich in einer geistesgeschichtlichen Kontinuität mit der schweizerischen und süddeutschen Täuferbewegung. Theologisches Proprium dieses Täufertums ist ein spezifisches Verständnis von Kirche (Gemeinde) und Welt mit der notwendigen Konsequenz der Bekenntnistaufe. Die Verwerfungen der CA in den Artikeln. V, XII, XVI, XVII sind für die Gemeinden des BEFG nicht zutreffend. Gegenstand des weiteren Gespräches in der gemeinsamen Kommission war deshalb vor allem Artikel IX.

## 2. Das gemeinsame Zeugnis von Christus und die unterschiedlichen Ansätze für das Verständnis der Taufe

---

### 2.1. Christus allein

Die Grundlage für das gemeinsame Zeugnis vom Heil in Christus sehen die Gesprächspartner im "solus Christus" der Reformation, das in den drei "sola" entfaltet wird:

Das Heilswerk Gottes in Jesus Christus geht jeder menschlichen Tat und Leistung voraus. Es ist nicht von uns geschaffen, sondern für uns gewirkt und kann von uns nur im Glauben angenommen werden. Dies bezeugt das "sola fide". Die Identität des Heils wird gewahrt durch das "sola scriptura". Allein die Schrift bezeugt Christus normativ. Das "sola gratis" kennzeichnet den Charakter des Heils in Christus. Gäbe es dieses Heil nicht gratis, hätten wir kein Evangelium.

### 2.2 Schrift und Taufe

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, dass die Säuglingstaufe nicht direkt aus den Zeugnissen des NT abgeleitet werden kann. Aufgrund des gemeinsam anerkannten Maßstäbe "sola scriptura" fragen deshalb Baptisten, wie reformatorische Kirchen eine Taufe vertreten können, die in der Schrift nicht ausdrücklich belegt ist. Sie betonen, dass es biblische Konstanten gibt und dass dazu die Verbindlichkeit der Reihenfolge von Verkündigung-Glaube-Taufe-Gemeindegliedschaft gehört. Diese ist festzuhalten auch in einer Situation, in der die Mehrzahl der Christen als Kinder christlicher Familien in die Gemeinde hineinwächst.

Die Vertreter des BEK fragen ihrerseits, ob die Säuglingstaufe wirklich gegen das Zeugnis der Schrift verstößt. Die im NT zu findenden Heilsaussagen zur Bedeutung der Taufe werden für die Säuglingstaufe deutlicher ausgelegt als durch eine Praxis, die die Entscheidung des Täuflings dem Vollzug der Taufe vorordnet.

Außerdem fragen sie, ob nicht auch im Blick auf die Säuglingstaufe mit einem Weiterwirken des Heiligen Geistes in der Geschichte der Kirche durch situationsbedingte Auslegung der Schrift zu rechnen ist.

### 2.3. Glaube und Taufe

Einig sind sich beide Seiten, dass Taufe und Glaube wesenhaft zusammengehören. Einigkeit besteht auch darin, dass für die Missionssituation die im NT bezeugte Reihenfolge von Verkündigung - Glaube -Taufe - Gemeindegliedschaft gilt. Nach täuferischem Verständnis ist aber stets Missionssituation gegeben - auch im Blick auf Kinder christlicher Familien! Die Vertreter des BEK können ihrerseits für die Kinder christlicher Familien keine Missionssituation sehen und fragen, ob Kindern christlicher Eltern die Taufe vorenthalten werden darf.

Im Blick auf die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang der Taufe betonen die Vertreter des Bundes der Ev. Kirchen für die Säuglingstaufe den begleitenden Glauben der Gemeinde, der Eltern und der. Paten in der Hoffnung auf den späteren eigenen Glauben des Täuflings. Für den BEFG hingegen ist der eigene Glaube des Täuflings unerlässliche Voraussetzung für die Taufe.

### 2.4. Gnade und Taufe.

Es ist ein klares gemeinsames Zeugnis: Das Heilsangebot des gekreuzigten und auferweckten Christus gilt allen Menschen **a u s G n a d e**. Da Gottes Gnade stets dem Glauben des Menschen voraus geht, halten die Vertreter des Bundes der Ev. Kirchen die Säuglingstaufe - außer in der Missionssituation - für angemessen. Sie macht deutlich, dass Gott der Zuerst-Handelnde ist. Die Taufe hat Empfangscharakter, d. h., in der Taufe wird dem Täufling das allen geltende Heil persönlich zugeeignet.

Die Gemeinden des BEFG sehen das zuvorkommende Handeln Gottes in der Heilstat Christi, die unter dem Wort und im Glauben zugeeignet wird. Die Taufe ist öffentlich-verbindliche Antwort des Menschen auf den Empfang der Gnade Gottes. Auch dies Antworten-können ist Gnade. Für ein sakramentales Verständnis der Taufe sehen Baptisten keine Grundlage in der Schrift.

### 2.5. Gemeinde und Taufe

Während der Gespräche zu den bisher genannten Einzelfragen ist auch deutlich geworden, inwiefern den Unterschieden im Taufverständnis Unterschiede in Gemeinde- bzw. Kirchenverständnis entsprechen.

Für den BEFG ist die Gemeinde die Gemeinschaft derer, die Christus angenommen und sich für eine verbindliche Nachfolge entschieden haben. Damit wird nicht eine vollkommene Gemeinde angestrebt, aber Gliedschaft ohne Leben im Glauben ist für sie undenkbar. Deshalb ist die Taufe als verbindliches Bekenntnis vor der versammelten Gemeinde als Markierung der Entscheidung so wichtig - ein Bekenntnis, bei dem der einzelne in der Gemeindegliederung auch behaftet werden kann.

Für die Kirchen des BEK ist die Gemeinde die Gemeinschaft begnadeter Sünder. Von daher sehen sie im Gleichnis vom "Unkraut unter dem Weizen" (Matth. 13, 25-30) die Aufforderung, dem künftigen

Gericht nicht durch eine vorzeitige Scheidung vorzugreifen. Die Säuglingstaufe, die frei ist von Vorleistungen des Täuflings, schafft eine Gemeindegemeinschaft, die in der Praxis verschiedene Grade der Verbindlichkeit kennt.

### 3. Folgerungen

#### 3.1. Folgerung für den Bund der Ev. Kirchen

Aufgrund der gewonnenen Einsichten empfehlen die Vertreter des Bundes der Ev. Kirchen in der gemeinsamen Kommission der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes, sich mit einem Wort an die Gemeinden zu wenden. Darin sollte zum Ausdruck gebracht werden, weshalb die Verwerfungen der sog. Wiedertäufer in der CA heute nicht mehr nachgesprochen werden können und sollen. Da diese Verwerfungen in der Reformationszeit auch rechtliche Konsequenzen hatten, ist zu bekennen, dass evangelische Kirchen damals an Verfolgungen, Folterungen und Hinrichtungen vieler Täufer mit schuldig wurden. Außerdem sollte erklärt werden, dass die Gemeinden des Bundes Ev. Freikirchlicher Gemeinden nicht in einer geistlichen und geschichtlichen Kontinuität zu den mitteldeutschen schwärmerischen Täufergruppen des 16. Jh. gesehen werden können.

#### 3.2. Folgerungen für den Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden

Auch die Vertreter des BEFG empfehlen ihrer Bundesleitung, ein Wort der Besinnung an die Gemeinden zu richten. Darin sollte zum Ausdruck kommen, dass in ihren Reihen' eine unbedachte Gleichsetzung der eigenen Sache mit dem Urchristentum nicht selten dazu geführt hat, urchristliche Elemente in anderen Kirchen zu übersehen. Der Blick für den geistlichen Reichtum, den Gott auch dort gewirkt hat, wurde verstellt, und die Kritik nahm verzerrende Züge an.

#### 3.3. Folgerungen für das Miteinander beider Kirchen

Die Theologischen Gespräche der gemeinsamen Kommission haben zu dem klaren Ergebnis geführt, dass die Verwerfungen der CA für das heutige Miteinander beider Kirchen nicht mehr bestimmend sein können. Auch im Blick auf CA IX kann und darf der bleibende lehrmäßige Gegensatz im Verständnis der Taufe kein Grund zur gegenseitigen Verwerfung der Partner sein. An die Stelle der Verwerfungen sollte das brüderliche Nein treten, mit dem sich beide Seiten gegenseitig eine Alternative zumuten.

Die Gespräche haben einerseits verdeutlicht, warum im BEFG angesichts des neutestamentlichen Befundes das starke Befremden über das Festhalten an der Säuglingstaufe bleibt. Deshalb ist es dem BEFG nicht möglich, eine Taufe nachträglich anzuerkennen, die nicht auf das, persönliche Bekenntnis des Täuflings erfolgte, auch wenn es im Welt-Baptismus vereinzelt Beispiele einer solchen Praxis gibt. Andererseits haben die Gespräche klar gemacht, warum die Nichtanerkennung der Kindertaufe durch Baptisten auch in Zukunft von den Kirchen des BEK als eine bleibende Wunde empfunden werden wird, die die ökumenische Gemeinschaft beider Kirchen belastet.

Schon jetzt ist deutlich geworden, dass es unbeschadet der Unterschiede im Taufverständnis eine breite Übereinstimmung gibt, die Grundlage für das gemeinsame Zeugnis gegenüber einer Gott entfremdeten Welt ist.

Dieser Auftrag verpflichtet uns dazu, alles zu tun, was zur Vertiefung des gegenseitigen Verstehens beiträgt und die Bruderschaft untereinander stärkt.

Deshalb schlagen wir vor, den vorliegenden Bericht zum Gegenstand regionaler Begegnungen beider Kirchen zu machen.

Im gemeinsamen Vertrauen auf die Führung durch Gottes Heiligen Geist können und dürfen wir uns gegenseitig nicht mehr loslassen.

Der gemeinsamen Kommission zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gehörten an:

#### Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Dozent

Dozent Adolf Pohl, (Vorsitzender), Buckow  
Pastor Dieter Hampel, Karl-Marx-Stadt  
Pastor Werner Piel, Berlin  
Dozent Jörg Swoboda, Buckow

Pastor Günter Lippold, (Protokollant), Luckenwalde

#### Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

Oberlandeskirchenrat Dr. Martin Schwintek, (Vorsitzender) Dresden  
Professor Dr. Günter Haufe, Greifswald  
Oberkonsistorialrat Gerhard Linn, Berlin  
Dozent Dr. Theol. habil. Helmut Obst Halle  
Pastorin Maria Herrbruck, (Protokollant), Berlin

## Erklärung

der Konferenz zu den Ergebnissen der Theologischen Gespräche zwischen den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) und dem Bund der Ev. Kirchen in der DDR (Bund)

---

Das 450jährige Jubiläum des Augsburgischen Bekenntnisses im Jahre 1980 erinnert daran, dass die in der Confessio Augustana (CA) ausgesprochenen Verwerfungen der sogenannten Wiedertäufer nach wie vor zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und dem Bund der Evangelischen Kirchen stehen. In einem dort an die Gemeinden anlässlich des genannten Jubiläums am 25.6.1980 hatte der Bund der Evangelischen Kirchen öffentlich seine Bereitschaft erklärt, Theologische Gespräche mit denen zu führen, die sich als heutige Erben der Täufer der Reformationszeit sehen.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR verständigten sich darauf, eine gemeinsame Kommission für diese Gespräche zu bilden. Diese Kommission hatte den Auftrag zu klären, ob und inwieweit die in der CA ausgesprochenen Verwerfungen gegen die sogenannten "Wiedertäufer" heute treffend und für das Miteinander der Kirchen orientierend sein können. In Aufnahme der Gesprächsergebnisse beschließt die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen folgende Erklärung:

Im Jahre 1980 gedachte die evangelische Christenheit des 450. Jahrestages der augsburgischen Konfession. Dieses Bekenntnis fasst die wichtigsten Erkenntnisse der Väter der lutherischen Reformation zusammen, hebt Gemeinsamkeiten mit anderen Kirchen hervor, grenzt aber gleichzeitig auch ab. Es werden Verwerfungen, Verdammungen von Christen ausgesprochen, die auf Grund ihrer Erkenntnis der Bibel meinen, anders lehren und handeln zu müssen. Eine Reihe von Verwerfungen betrifft die "Wiedertäufer". Unter diesem Begriff fassen die Autoren der Confessio Augustana eine große Anzahl verschiedener Gruppen zusammen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie ausschließlich die Erwachsenentaufe praktizieren und die Kindertaufe als ungültig ablehnen.

Die Verwerfungen der Täufer in der Confessio Augustana hatten nicht nur geistlich-theologische, sondern auch rechtliche Konsequenzen. Tausende wurden auf grausame Weise hingerichtet, wurden eingekerkert und vertrieben. Auch evangelische Kirchen sind hier schuldig geworden. Wir bekennen dies vor Gott und den Menschen und bitten um Vergebung.

Die Verwerfungen und Verdammungen durch die Augsburgische Konfession können so von uns heute nicht mehr nachvollzogen werden, so gewiss auch wir mit unserer Erkenntnis dem letzten Urteil Gottes unterworfen bleiben. Wir verstehen sie heute, wo dies um der Wahrheit willen notwendig ist, als ein Nein zur gegensätzlichen Lehrauffassung, das wir auf Grund unserer gemeinsamen Bindung an die Heilige Schrift in brüderlichem Geiste aussprechen. Wo wir ein solches Nein mit aller Klarheit sagen müssen, bleibt die Hoffnung bestimmend, dass das Wachsen und Lernen in der ökumenischen Gemeinschaft auch hier zu neuen, gemeinsamen Erkenntnissen führen wird und als Verpflichtung bleibt.

Als Erben des Täuferturns der Reformationszeit verstehen sich in unserem Land vor allem Christen, die im Bund Evangelisch - Freikirchlicher Gemeinden zusammengeschlossen sind. Sie sehen in den Züricher bzw. süddeutschen Täufern ihre geistlichen Väter. Die historische Forschung wie das ökumenische Gespräch der letzten Jahre haben gezeigt: die Gemeinden des Bundes Evangelisch - Freikirchlicher

Gemeinden können nicht, in eine geistliche und geschichtliche Parallele zu den schwärmerischen Täufergruppen des 16. Jahrhunderts gesetzt werden. So zu verfahren wäre weder historisch noch theologisch vertretbar. Die Verwerfungen der Augsburgischen Konfession in den Artikeln V, XII, XVI, und XVII sind daher in dieser Form für die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden nicht zutreffend.

Im Mittelpunkt des geistlichen und theologischen Ringens zwischen beiden Traditionen steht heute jedoch nach wie vor die Frage nach der Berechtigung und Gültigkeit der Kindertaufe (Artikel IX der CA). Überall da, wo es heute zu "Wiedertaufen kommt, stellen diese eine

Belastung der ökumenischen Gemeinschaft dar und trennen den "Wieder getauften" von seiner Kirche. Bestimmend für die Gegensätze im Verständnis der Taufe sind theologische Differenzen im Menschenbild

und im Gemeinde- und Kirchenverständnis. Da diese Gegensätze bis heute nicht überwunden werden konnten, bleiben die Feststellungen des Artikels IX in der CA gültig im Sinne eines Nein zu einer baptistischen Tauflehre, die die Gültigkeit der Kindertaufe nicht anerkennt und darum die Praxis .der. "Wiedertaufe" übt.

In letzter Zeit haben "Wiedertaufen" - oftmals von Holländern vollzogen - Unruhe und Unklarheiten in den Gemeinden hervorgebracht. Es wäre aber falsch, die gegenwärtig auftretenden charismatischen Täufer mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden gleichzusetzen. Sie haben ein anderes Gemeindeverständnis und keine Erlaubnis, Dienst in Gemeinden des BEFG auszuüben. Hier ist es wichtig, genau zu unterscheiden.

Ein Fortschritt in der Tauffrage erscheint nur durch einen geistlichen Prozess des Aufeinanderzugehens auf der Basis grundlegender reformatorischer Gemeinsamkeiten evangelischer und baptistischer Kirchen möglich. Vor beiden steht die Verwirklichung des apostolischen Auftrages:

"Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen." (Epheser 4, 3-6)

Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR Berlin, den 10.11.1984

## E r k l ä r u n g

der Leitung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR zu den mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR geführten Theologischen Gesprächen und zu der in diesem Zusammenhang von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen beschlossenen Erklärung

---

Von Juni 1902 bis März 1933 haben zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Theologische Gespräche stattgefunden, deren Gegenstand vor allem die im Augsburgischen Bekenntnis von 1530 ausgesprochenen Verdammungen gegen die mittelalterlichen Täufer gewesen sind. Das Augsburgische Bekenntnis (Confessio Augustana) ist die Hauptbekenntnisschrift des Luthertums und gilt als eine der wichtigsten Bekenntniserklärungen auch der heutigen Evangelischen Landeskirchen. Der entscheidende Verdammungssatz gegen die Täufer lautet "Verworfen werden die Wiedertäufer, die bestreiten, dass die Kinder durch die Taufe gerettet werden" (Artikel IX). Der Text des Bekenntnisses mit diesem Urteil ist in den Anhang des Evangelischen Kirchengesangbuches aufgenommen, mithin in der Hand jedes Gottesdienstbesuchers.

Die Theologischen Gespräche waren vom Bund der Evangelischen Kirchen im Jahr 1980 anlässlich des 450-jährigen Jubiläums des Augsburgischen Bekenntnisses angeboten worden. Unser Bund hat das Angebot begrüßt und gern seine Vertreter in eine gemeinsame Kommission in diese Gespräche entsandt. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit sind in einem Bericht festgehalten, der den Leitungsgremien beider Seiten zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet worden ist. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen hat sich in einer am 10. November 1984 verabschiedeten Erklärung zu diesen Ergebnissen geäußert. Unsererseits erklären wir zu den vorliegenden Texten:

In den Erklärungen des Kirchenbundes wird festgestellt, dass die Verwerfungen und Verdammungen der Augsburgischen Konfession so "heute nicht mehr nachvollzogen werden" können. Wohl, so heißt es, bleibe es "mit aller Klarheit" bei einem "Nein zu einer baptistischen Tauflehre, die die Gültigkeit der Kindertaufe nicht anerkennt und daher die Praxis der 'Wiedertaufe' übt"; aber dieses Nein ergeht, wie betont wird, in "brüderlichem Geiste".

Damit ist nach 450 Jahren die öffentliche Verstoßung öffentlich aufgehoben. Überdies wird zu den Folgen der mittelalterlichen Ächtung ausgeführt "Tausende (von Täufern) wurden auf grausame Weise hingerichtet, wurden eingekerkert und vertrieben. Auch evangelische Kirchen sind hier schuldig geworden. Wir bekennen das vor Gott und den Menschen und bitten um Vergebung."

In diesem Vorgang sehen wir ein denkwürdiges Ereignis. Wenn hier nach Jahrhunderten in aller Form um Vergebung gebeten wird, muss uns die biblische Mahnung gelten: "Seid aber miteinander freundlich, herzlich und vergebet einer dem anderen, gleichwie Gott euch vergeben hat in Christus." (Eph.4,32) Zugleich müssen wir uns selbst prüfen. "Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns." (1. Joh. 8) Es hat in unseren Reihen ungerechte und verzerrende Darstellungen anderer Kirchen gegeben. Oft vergaßen wir über den Verschiedenheiten und Auseinandersetzungen geistlichen Reichtum, den Gott innerhalb der evangelischen Kirchen gewirkt hat. Zu unbedacht be-

riefen wir uns auf das Urchristentum und übersahen urchristliche Elemente bei anderen, so bitten auch wir um Vergebung und reichen die Hand zur Versöhnung.

Durch gegenseitige brüderliche Annahme sind allerdings die strittigen Lehrfragen nicht bereinigt. Wir dürfen nicht ablassen, einander die Autorität der Heiligen Schrift zuzumuten, Einwände gegen falsche Lehre gewissenhaft zu formulieren und zu vertreten. Dieser Grundsatz muss auch für die neu aufgebrochene Tauffrage gelten. Säuglingstaufe und Gläubigentaufe sind nicht lediglich zwei Formen der einen Taufe von Epheser 4,5; sie bilden vielmehr ein Entweder-Oder, das seinen Hintergrund in sehr verschiedenen Lehren vom Wirken des Heiligen Geistes, vom Christwerden und Christsein, von der Gemeinde und ihren Ämtern, von Mission und Evangelisation hat. Darum kann nach unserem Verständnis die Säuglingstaufe nicht den Sinn einer Glaubenstaufe erfüllen. Darum ist nach unserem Verständnis auch die Taufe von Gläubigen, falls vorher eine Säuglingstaufe empfangen wurde, keine "Wiedertaufe".

Zugleich sind wir überzeugt, dass Gott allen Menschen, die durch das Evangelium und durch seinen Geist zum Glauben an Jesus Christus als ihren Herrn geführt werden, sein Heil schenkt. Sie alle sind unsere Schwestern und Brüder, Das bleibt trotz der Verschiedenheit in Grundsätzen und selbst bei belastenden Erfahrungen im Umgang miteinander gültig. Uns verbinden gleichermaßen das reformatorische Schriftprinzip wie auch das gemeinsame Gebet und Gottes Ruf zu Zeugnis und Dienst. Dieser Auftrag zum gemeinsamen Zeugnis gegenüber einer Gott entfremdeten Welt verpflichtet uns dazu, wie es in dem Bericht der gemeinsamen Kommission heißt, "alles zu tun, was zur Vertiefung des gegenseitigen Verstehens beiträgt und die Bruderschaft untereinander stärkt."

Berlin, den 7, September 1985  
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR

Die Bundesleitung